

**1. Ergänzung Paragraph 2. Absatz 1:**

**PV Anlagen der Grundschule und Feuerwehrhaus ergänzt.**

**Gesellschaftsvertrag der Gemeinschaftsanlage**

**„ Bürgersolardach Kluffern “**

**Gesellschaft bürgerlichen Rechts ( m. b. H. )**

**Präambel**

Die Gesellschafter beabsichtigen als Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit beschränkter Haftung, eine Photovoltaikanlage als „Solares Bürgerdach“ zu errichten und zu betreiben.

Die Gesellschafter wollen im Sinne nachhaltiger Entwicklung den Ausbau erneuerbarer Energien fördern und damit aktiv Klima- und Ressourcenschutz betreiben. Das solare Bürgerdach setzt ein Zeichen für den Umweltschutz im Bereich der Energieerzeugung. Mit dem nachfolgenden Gesellschaftsvertrag werden die Bedingungen geregelt, unter denen die Photovoltaikanlage errichtet und betrieben werden soll.

**§ 1 Name und Sitz, Rechtsform**

1 Die Gesellschaft führt die Bezeichnung:

**„ Bürgersolardach Kluffern “**

2 Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit anteiliger Haftung und Haftungsbeschränkung der Gesellschafter auf das Gesellschaftsvermögen.

3 Der Sitz der Gesellschaft ist 88048 Friedrichshafen.

**§ 2 Gegenstand des Unternehmens**

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Bürgerhauses, der Grundschule, des Bauhofes und des Feuerwehrhauses, alle in Friedrichshafen Ortsteil Kluffern, und der Verkauf des dort produzierten Stroms.

2. Innerhalb dieses Aufgabengebietes ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks förderlich sind.

3. Für den Fall, dass die behördlichen Genehmigungen, die für die Errichtung der Photovoltaikanlage notwendig sind, endgültig versagt werden oder die Errichtung aus einem sonstigen Grund unmöglich wird, ist die Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet, für die Bereitstellung eines Ersatzstandortes zu sorgen.